



Amtsblatt: 17/24

31. JAHRGANG

10. Oktober 2024



Eindrücke aus der Arbeit des SRB – beim Jubiläum, bei den Zukunftswegen Ost und beim Europafest.

(Fotos: SRB/M. Modes)

Der SRB konnte am 28. September sein 25-jähriges Bestehen feiern Das Bürgerradio im Städtedreieck hat sich fest in der Medienlandschaft des Landkreises etabliert

Städtedreick. „Ich gratuliere dem SRB herzlich zum 25-jährigen Bestehen“, sagte Landrat Marko Wolfram. „Der Bürgerrundfunk war damals ein neues und ungewohntes Phänomen. Inzwischen hat sich der SRB in der Medienlandschaft des Landkreises fest etabliert – und die Radiojournalisten vom SRB sind oft ein fester Bestandteil bei den Presseterminen. Gerne unterstützen wir die jungen Radiomacher bei ihrer Arbeit und geben ihnen für ihre Interviews auch die wichtigen O-Töne.“

Am 28. September hatte der SRB, das Saalfeld-Rudolstädter Bürgerradio, das Jubiläum in den Räumen in der Alten Marktgasse in Saalfeld gefeiert.

Der SRB hat im vergangenen Vierteljahrhundert bereits eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Getragen wird der SRB von einem gemeinnützigen Verein, dessen Vorsitzender Mathias Moersch die Ereignisse und Wendepunkte Revue passieren ließ.

Der SRB strahlt ein breit gefächertes Programm mit zahlreichen Sendungen aus, die inzwischen Kultstaus genießen und auch von prominenten lokalen Entertainern wie Hendrik Püschel oder Didi Bujack moderiert werden. In engagierten Beiträgen greifen die jungen Nachwuchsjournalisten im Rahmen ihres Volontariats oder des Freiwilligen Kulturellen Jahres ebenso wie die festen Mitar-

beiter mit eigenen Recherchen die aktuellen Themen im Landkreis auf. Mit großen Sondersendungen begleitete der von Silvio Müller geleitete Sender den Besuch von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und den Auftakt der „Zukunftswegen Ost“ am 3. Mai. Auch 2022 beim Europafest auf dem Saalfelder Markt hatte die Jugendredaktion live von der Veranstaltung mit Ministerpräsident Bodo Ramelow berichtet.

Bereits ein Jahr nach dem Start des Bürgermediums, damals noch als Offener Kanal, begannen die medienpädagogischen Projekte. Dazu gehören auch die zahlreichen Audioguides im Landkreis, in der KZ-Gedenkstätte Laura und in den

Museen oder die Stadtrundgänge in Probstzella und Gräfenenthal, die alle mithilfe der Kompetenz der SRB-Radiomacher entstanden sind. Einen besonderen Höhepunkt hatte es erst vor wenigen Wochen gegeben: Am 27. August wurde der SRB als eine von 106 Projektideen im Wettbewerb „machen!2024“ ausgezeichnet. Bundeskanzler Olaf Scholz und der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, übergaben die Preise in der Alten Försterei in Berlin. Konkret erhielt der SRB die Auszeichnung für die Jugendredaktion im Ortsteil Beulwitz „Wir strahlen für Beulwitz!“, die von der Journalistin Amanda Hurley seit 2022 aufgebaut wurde.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 24. Oktober 2024

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Lehrgang für Jägerinnen und Jäger

Schulung zur eigenständigen Entnahme von Trichinellenproben beim Wildschwein

Zur eigenständigen Entnahme von Trichinellenproben beim Wildschwein ist für jeden Jäger und jede Jägerin eine gesonderte Schulung durch die zuständige Behörde notwendig. Für Jägerinnen und Jäger, die diese Schulung noch nicht haben, besteht an folgenden Terminen die Möglichkeit, diese beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalfeld-Rudolstadt zu absolvieren.

Termine: 07.11.2024 17.00 Uhr
13.02.2025 17.00 Uhr

Schulungsort: Jagdschule Schloß Eichicht, Schloßstr. 1, 07338 Kaulsdorf OT Eichicht (www.jagdschule-schloss-eichicht.de)
Kosten: 40 Euro pro Person (Teilnehmerzahl auf 40 Personen begrenzt)

Richten Sie Ihre Anmeldung, bestehend aus Vor- u. Nachname, Anschrift, Ihren Kontaktdaten und Geburtsdatum an die Jagdschule Schloß Eichicht: max.buchholz@schloss-eichicht.de

Die Schulung wird von allen Thüringer Veterinärämtern anerkannt. Jäger, die eine spätere Erlaubnis außerhalb von Thüringen beantragen möchten, sollten dies vorab mit dem dort zuständigen Veterinäramt abklären.

Dr. Jan Scheinert
Amtstierarzt

Kreissparkasse

Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2023

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. August 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt festgestellt, der Lagebericht gebilligt und der Vorstand entlastet.

Die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage erfolgte gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. August 2024 in voller Höhe. Der Kreistag erteilte am 17. September 2024 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Neben dessen Veröffentlichung im elektronischen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) und auf der Homepage der Kreissparkasse (www.ksk-slf-ru.de) kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 24.10.2024.



MEET YOUR JOB!

zum

TAG DER OFFENEN TÜR

im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
am Dienstag, 22. Oktober 2024
von 15:00 bis 19:00 Uhr
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

- >>> Ausbildungsberufe kennenlernen <<<
- >>> mit Ausbildern und Ausbilderinnen sprechen <<<
- >>> Azubis treffen, Bewerbungstipps mitnehmen <<<
- >>> musikalische Begleitung, Popcornmaschine, Fotobox <<<

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



Deine Ausbildung im Landratsamt

Beamtenanwärter/in (m/w/d)

Bachelor of Arts (B.A.) (m/w/d)

Praxispartnerschaft - Fachkraft für
Hygieneüberwachung (m/w/d)

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Fachangestellte/r für
Medien- und Informationsdienste (m/w/d)

vollständige Bewerbungsunterlagen an:
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Ausbildungsleitung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
oder an:
bewerbung@kreis-slf.de

Bewerbungsfrist:
31. Oktober 2024



azubi.kreis-slf.de

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker (m/w/d)

Kennziffer: 2024_036

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Kennziffer: 2024_045

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen nach dem AsylbLG

Kennziffer: 2024_047

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Eingriffsregelung

Bewerbungsfrist: 24. Okt. 2024

Kennziffer: 2024_071

Ausbildungsplätze 2025

Bewerbungsfrist: 31. Okt. 2024

Kennziffer: 2024_001

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses

vom 18. September 2024

Beschluss-Nr.: B/064/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung zur Lieferung eines Einsatzleitwagens (Beschluss 078/2024) an die Firma REDCAR GmbH & Co. KG.

Beschluss-Nr.: B/068/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Technische Gebäudeausrüstung für Elektroanlagen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der Turnhalle in 07318 Saalfeld/Saale – Dittrichshütte“ nach HOAI an das Ingenieurbüro Hirsch GmbH aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: B/073/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Technische Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung, Sanitär für das Bauvorhaben „Klimatisierung der Büroräume des Stadtmuseums im Dachgeschoss“ nach HOAI an das Ingenieurbüro Kurzhauer aus Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/076/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Maßnahme Dachsanierung Nebengebäude (Alte Gärtnerei) auf dem Bergfriedgelände in Saalfeld/Saale an die Firma JAKUSA Bedachungen GmbH mit einer Bruttosumme in Höhe von 109.225,59 €.

Beschluss-Nr.: B/062/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beauftragung des Ing.-Büro Eckert aus Chemnitz mit der Planung der Felsicherung. Die Auftragssumme beträgt laut Angebot brutto 15.101,10 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Beschluss-Nr.: B/061/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau PV-Anlage auf Freifläche mit Einspeiseanlage, Einfriedung von Mattenstabzaun und neue Begrünung, Eichental Fl.-Nr. 2035/2; 2043/7“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/063/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur Ausbau Dachgeschoss, Einbau von 2 Gauben, Errichtung 2 Balkonanlagen, Klostersgasse, Fl.-Nr. 190/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/071/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung – Tektur Ausbau Dachgeschoss, Einbau von 2 Gauben, Errichtung 2 Balkonanlagen, Klostersgasse, Fl.-Nr. 190/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/072/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvo-

ranfrage: Errichtung von Wohnbebauung, Prinz-Louis-Ferdinand-Straße, Fl.-Nr. 4700/151 in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/065/2024 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von 2 unbeleuchteten, einseitigen, freistehenden Werbeanlagen, Reinhardtstraße, Fl.-Nr. 2998/47“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/066/2024 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung des bestehenden WEH in ein EFH, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1743/6 in Saalfeld/Saale.“

Beschlüsse des Ortsteirates Reichmannsdorf

vom 19. September 2024

Beschluss-Nr.: OR/084/2024

Der Ortsteirat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 13. Juni 2024.

Beschluss-Nr.: OR/087/2024

Der Ortsteirat Reichmannsdorf beschließt folgende Termine für die Ortsteiratsitzungen 2025:

20.03.2025
19.06.2025
18.09.2025
11.12.2025.

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Stadt Saalfeld/Saale hat als zuständige Behörde (gemäß Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung) einen Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen sowie regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) überprüfen bzw. fortschreiben, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings werden vom Umweltbundesamt (UBA) Prüfwerte empfohlen. Diese



liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) für den Lärmindex L_{den} .

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 11.10.2024 und endet am 11.11.2024.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan ist im Internet auf den Seiten der Stadt Saalfeld/Saale unter der nachfolgenden Adresse einsehbar:

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Verkehr → Beteiligung zur Lärmaktionsplanung**
https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/verkehr/BeteiligungLaermaktionsplanung/

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Dienstgebäude der Stadt Saalfeld/Saale unter folgender Adresse aus:

Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Zimmer 1.33 in 07318 Saalfeld/Saale, zu den Sprechzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Saalfeld/Saale können an die folgende Adresse eingesendet werden:

**Stadtplanungsamt der Stadt Saalfeld/Saale
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale**

bzw. als E-Mail an: gis@stadt-saalfeld.de

Die Stellungnahmen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Stadt Saalfeld/Saale ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Stadtgebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers im Falle eventueller Nachfragen zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Beteiligungsverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 10.10.2024

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Baugebiet „Graba II“ Saalfeld/Saale

Sehr geehrte Bauinteressenten sowie Baufirmen,

die Stadt Saalfeld lädt gemeinsam mit ihrer Erschließungsträgerin LEG Thüringen mbH zu einer Informationsveranstaltung zum Baugebiet „Graba II“ in Saalfeld ein.

Die Veranstaltung findet am

22.10.2024 um 18:00 Uhr

im **Sitzungssaal, Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 der Stadt Saalfeld** statt.

Bauinteressenten können alle notwendigen Informationen zum Baugebiet sowie zum Erwerb eines Baugrundstückes erhalten. Baufirmen haben zudem die Möglichkeit, sich im Foyer des Sitzungssaals zu präsentieren.



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Unsere Veranstaltungen

„Wir erzählen uns was!“ heißt es am **Dienstag, dem 15. Oktober 2024 um 15:00 Uhr** in der Kinderbibliothek. Ein lauschiges halbes Stündchen für die kleine Zuhörerschaft ab 3 Jahren mit einer schönen Geschichte aus unserem **Kamishibai-Erzähltheater**. Der Eintritt ist frei.



Am **Donnerstag, dem 17. Oktober 2024** lädt die Stadt- und Kreisbibliothek von **14:00 bis 17:00 Uhr** Jung und Älter zu einem Besuch ins **magische Bastelweltchen** ein. Spaßiges und Kreatives von Hand mit Strick, Leim, Bommel, Wolle und vielen herbstlichen Überraschungen für alle ab 4 Jahren.



Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Am **Donnerstag, dem 24. Oktober 2024** findet der bundesweite **Tag der Bibliotheken** statt. Auch wir möchten den Tag mit unseren Besuchern feiern und dazu haben wir uns **„Sagen“hafte Überraschungen** ausgedacht.

Um 17:00 Uhr heißt es in der Bibliothek Bühne frei für den **Bergegeist Rübzahl** – präsentiert für alle großen und kleinen Menschen vom Traditionellen Marionettentheater Dombrowsky. Der Eintritt ist frei. Da die Kapazitäten begrenzt sind, bitten wir um vorherige Anmeldung.



Außerdem startet an diesem Tag unser **Preisrätsel** zum Thema Sagen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, zudem wir euch herzlich einladen. Ihr könnt in unseren bereitgestellten Büchern schmökern und die richtigen Antworten finden. Diese wandern in den Los-Topf und auf drei Gewinner, gezogen von der Glücksfee, warten tolle Preise!

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Werkhaus in der Beulwitzer Straße wurde eingeweiht

Im Zusammenspiel von nachhaltigem Bauen und Beteiligung sind mit dem Werkhaus in der Beulwitzer Straße in Saalfeld/Saale neue Begegnungs-, Entfaltungs- und Arbeitsräume geschaffen worden, die zum Stadteiffest am 27. September 2024 rege genutzt wurden. Zuvor wurde der Neubau offiziell eingeweiht.

„Das Werkhaus ist ein Meilenstein für das Quartier in der Beulwitzer Straße. Es eröffnet neue Räume des Zusammenlebens und -wirkens und übernimmt soziale, kulturelle und integrative Funktionen im Stadtteil. Der Entstehungsprozess mit seinen Selbstbauphasen durch die Anwohner und dem Einsatz von Recyclingmaterial war innovativ. Die Unterstützung durch die IBA Thüringen war ein großer Gewinn für das Projekt und die Stadt“, sagte die Erste Beigeordnete Bettina Fiedler und bedankte sich bei allen am Bau Beteiligten.

Das Werkhaus als modularer Holzbau mit seinen etwa 580 m² Nettogrundfläche gliedert sich in multifunktionale Innenräume und überdachte Außenräume. Entlang der Beulwitzer Straße ordnen sich die Kernräume (u.a. Büros, Küche, Sanitär, Hausanschluss) sowie der große Multifunktionsraum an.

Der Entwicklungsprozess begann 2015 im Zuge des Bundeswettbewerbss Zukunftsstadt. Mit Workshops und Sommerwerkstätten hat die Stadt Saalfeld/Saale mit ihren Partnern seither die Quartierentwicklung vor Ort konsequent weiterverfolgt. Der Spatenstich für das Werkhaus erfolgte 2022 – nach langen Bemühungen der Stadt, Eigentümerin des Grundstücks zu werden. Die Baukosten des Gebäudes belaufen sich auf 1,32 Millionen Euro. Hinzu kommen Kosten für die Planung und Gestaltung des Freiraums in Höhe von 322.000 Euro. Beides wird zu 90 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund und Freistaat sowie IBA-Ergänzungsmitteln finanziert. Der Eigenanteil der Stadt Saalfeld/Saale beträgt 10 Prozent.

Mit seinem innovativen Konzept und experimentellen Entstehungsprozess war das Werkhaus ein Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen. Planung, Bau und auch das Nutzungs- und Betreiberkonzept sind als stetiger Entwicklungsprozess angelegt, bei dem Partizipation und das gemeinsame kreative Schaffen im Mittelpunkt stehen. Im Sinne des IBA Mottos „Wie wenig ist genug“ sind Baustruktur und Ausstattung auf ein Minimum reduziert. Die Bauabschnitte gliederten sich in ein durch Fachfirmen errichtetes Gebäude, sowie Selbstbauphasen, bei denen sich unter fachlicher Anleitung des Werkhausmanagements die Bewohnerinnen und Bewohner am Ausbau und an der Ausstattung beteiligten. Zum Einsatz kam dabei auch Recyclingmaterial z.B. aus dem Gelben Haus Auf dem Graben.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 02.09.2024

Beschluss Nr. 105/2024

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Büro zu Wohnung im Erdgeschoss sowie Anbau Balkon“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 145

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und Sanierung Büro zu Wohnung im Erdgeschoss sowie Anbau Balkon“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 (5) RuGestSAR § 8 Fensterteilung auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 145).

Beschluss Nr. 106/2024

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung/Instandsetzung der Gartenhütte, Aufstellung eines Seecontainers als Baustelleneinrichtung bis 30.06.2025“, Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstücke 673 und 674

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung/Instandsetzung der Gartenhütte, Aufstellung eines Seecontainers als Baustelleneinrichtung bis 30.06.2025“ auf den Baugrundstücken Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstücke 673 und 674.

Beschluss Nr. 107/2024

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau an Fitnessstudio INJOY – Physiotherapie/Arztpraxis/MA-Bereich/Wohnung“ (Vorbescheid)

Baugrundstücke: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/20 und 25/120

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau an Fitnessstudio INJOY – Physiotherapie/Arztpraxis/MA-Bereich/Wohnung“ (Vorbescheid) i. V. m. Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (3. Änd.) im Sondergebiet SO „Sport und Freizeit“ (hier: Überschreiten der Baugrenze, Geschossigkeit, Art der baulichen Nutzung) auf den Baugrundstücken Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/20 und 25/120.

1. Änderungssatzung vom 14.08.2024

zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Rudolstädter Feuerwehr- und Wasserwehrdienst- satzung – RuFeuWws) vom 23.02.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG -) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2024 (GVBl. S. 14), und des § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert

durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 25. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Inhalt der Änderung

- (1) Im § 1 Abs. 1 Satz 2 wird beim letzten Anstrich zu der Stadtteilfeuerwehr Rudolstadt – Stadtteil Teichröda der Wortlaut „mit den Löschruppen Ammelstädt und Geitersdorf“ gestrichen.
- (2) Im § 5 Abs. 2 wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Die Eignung ist durch ein ärztliches Attest, z. B. des Hausarztes, nachzuweisen.“
- (3) Im § 11 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- (4) Im § 22 Abs. 2 wird der Satz 2 gestrichen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 14.08.2024
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Schwarza“ (Gewässer 1. Ordnung) – 2. Teilabschnitt – im Oktober/November 2024 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Schwarza“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im Oktober/November 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Schwarza“ (2. Teilabschnitt) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Ilm-Kreis
(Änderungen vorbehalten)



Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
22.10.2024	8.30 – 15.30 Uhr	Katzhütte (ab Katzmündung), Sägewerk Schwarzmühle, Ortslage Schwarzmühle	Saalfeld-Rudolstadt
24.10.2024	8.30 – 15.30 Uhr	Zirkel, Blumenau, Glasbach, Obstfelderschmiede	Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis
05.11.2024	8.30 – 15.30 Uhr	Mankenbachsmühle, Blechhammer, Sitzendorf, Schwarzburg	Saalefeld-Rudolstadt
07.11.2024	8.30 – 15.30 Uhr	Bad Blankenburg, Schwarza	Saalfeld-Rudolstadt

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr.: 0361 – 57 3917 265

Per Mail: gu@tlubn.thueringen.de

– Ende des amtlichen Teils –

Veröffentlichungen anderer Körperschaften

Einladung zur Versammlung der Waldgenossenschaft Schankkommune Pflanzwirbach

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Schankkommune Pflanzwirbach findet am Samstag, den 16.11.2024, 10.00 Uhr in Pflanzwirbach 8, 07407 Rudolstadt statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aktivitäten des Vorstandes in 2021 - 2024
4. Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes 2021
5. Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes 2022
6. Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes 2023
7. Beschluss über die Änderung der Satzung
8. Beschluss über die Aufstellung eines Haushaltsplanes für 2025
9. Beschluss über die Erhebung einer Umlage für 2025
10. Sonstiges

Jedes Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied der Waldgenossenschaft oder durch einen Verwandten 1. Grades vertreten lassen. Vertritt ein Bevollmächtigter mehr als einen Anteilberechtigten, so darf er nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen auf sich vereinen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorsitzende des Vorstands nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit auch die Versammlung schließen und sofort eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

gez.
Weidmann
Vorsitzender

Einwohnerversammlungen

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost
Mittwoch, 09.10.2024, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

**Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld,
Milbitz, Teichroda, Treppendorf**
Montag, 14.10.2024, 19.00 Uhr, Rathaus Teichel

Oberpreilipp
Mittwoch, 16.10.2024, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Mörla
Dienstag, 22.10.2024, 19.00 Uhr,
Gasthaus Hodes, Vereinszimmer

Alt-Schwarza
Montag, 28.10.2024, 19.00 Uhr,
Aula Grundschule Schwarza

Pflanzwirbach
Montag, 04.11.2024, 19.00 Uhr,
Räume Heimatverein

Schaala
Mittwoch, 06.11.2024, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Keilhau, Eichfeld
Dienstag, 12.11.2024, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus Eichfeld

Unterpreilipp
Dienstag, 19.11.2024, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

**Remda, Breitenheerda, Eschdorf,
Heilsberg, Sundremda**
Donnerstag, 21.11.2024, 19.00 Uhr, Haus der Vereine

Volkstedt
Mittwoch, 27.11.2024, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Lichstedt
Montag, 02.12.2024, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

**Neubaugebiete Volkstedt-West,
Schwarza Nord**
Donnerstag, 05.12.2024, 19.00 Uhr,
Freizeittreff Regenbogen